

# Geflüchtete nahmen in Deutschland später eine Erwerbstätigkeit auf als andere MigrantInnen

Von Zerrin Salikutluk, Johannes Giesecke und Martin Kroh

Bei der Gruppe der bereits länger in Deutschland lebenden Geflüchteten, die insbesondere zwischen 1990 und 2010 einwanderten, dauerte die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit länger als bei anderen MigrantInnen. Das zeigen die Daten des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) und der IAB-SOEP-Migrationsbefragung. Zudem wiesen diese Geflüchteten auch Jahre nach der Zuwanderung eine höhere Erwerbslosenquote auf und erzielten vergleichsweise geringere Einkommen. Auch berichteten Geflüchtete aus bestimmten Herkunftsregionen von beruflichen Tätigkeiten, die oftmals unter ihrem Qualifikationsniveau liegen. Diese Befunde verweisen auf die Bedeutung gezielter Bildungs- und Arbeitsmarktmaßnahmen, um Geflüchtete möglichst gut in den Arbeitsmarkt in Deutschland – und damit in die Gesellschaft – zu integrieren.

Der Einstieg von Geflüchteten wie auch von anderen MigrantInnen in den deutschen Arbeitsmarkt wird von einer Reihe von Faktoren geprägt. Wie die anderen Berichte in diesem Heft zeigen, liegt beispielsweise das formale Qualifikationsniveau von Geflüchteten unter dem anderer MigrantInnen. Zugleich erfolgt die Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen bei Geflüchteten seltener als bei anderen MigrantInnen.<sup>1</sup> Des Weiteren finden Geflüchtete einen Arbeitsplatz eher über informelle Kanäle.<sup>2</sup> Flucht als Zuwanderungsmotiv zeichnet sich im Gegensatz zu anderen Formen der Migration wie Arbeitsmigration dadurch aus, dass die Migration weniger geplant und vorbereitet ist und somit Geflüchtete beispielsweise weniger Deutschsprachkenntnisse bei Ankunft in der Aufnahmegesellschaft haben.<sup>3</sup> Somit lässt sich bei Geflüchteten eine schlechtere Arbeitsmarktintegration als bei anderen MigrantInnen erwarten.

Neben diesen Faktoren bestimmen auch die rechtlichen Zugangsmöglichkeiten zum Arbeitsmarkt die Integration von Geflüchteten. Notwendige Voraussetzung für die Zuwanderung von Nicht-EU-Bürgern über die „Blaue Karte EU“ ist ein konkretes Arbeitsangebot und somit die unmittelbare Einbindung in den Arbeitsmarkt. Auch Personen aus EU-Staaten können aufgrund der Freizügigkeitsregelung sofort eine Beschäftigung in Deutschland aufnehmen oder sich selbständig machen. Schutzsuchende hingegen sind vom sofortigen Eintritt in den Arbeitsmarkt ausgeschlossen. Die Arbeitserlaubnis für Asylbewerber und Geduldete unterlag seit den 70er Jahren zahlreichen Änderungen und wurde phasenweise durch längere Wartezeiten und Arbeitsverbote geprägt.<sup>4</sup> Aktuell werden die Zugangsmöglichkeiten

<sup>1</sup> Siehe Liebau, E., Salikutluk, Z. (2016): Viele Geflüchtete brachten Berufserfahrung mit, aber nur ein Teil einen Berufsabschluss. DIW Wochenbericht Nr. 35/2016.

<sup>2</sup> Siehe Eisnecker, P., Schacht, D. (2016): Die Hälfte der Geflüchteten in Deutschland fand ihre erste Stelle über soziale Kontakte. DIW Wochenbericht Nr. 35/2016.

<sup>3</sup> Siehe Liebau, E., Schacht, D. (2016): Spracherwerb: Geflüchtete schließen zu anderen MigrantInnen nahezu auf. DIW Wochenbericht Nr. 35/2016.

<sup>4</sup> Für eine Übersicht siehe Seifert, W. (2000): Geschlossene Grenzen, offene Gesellschaften? Migrations- und Integrationsprozesse in westlichen Industrienationen. Frankfurt/New York.

Kasten

**Definitionen**

Die Einteilung von Personen in die Kategorien *Erwerbstätige*, *Erwerbslose* und *Nichterwerbsperson* folgt der Definition der International Labour Organization (ILO). Als erwerbstätig gelten demnach Personen zwischen 15 und 74 Jahren, die in den letzten sieben Tagen einer entgeltlichen Erwerbstätigkeit nachgegangen sind. Diese Definition ist unabhängig vom Bestehen eines Arbeitsvertrags und schließt somit auch Personen ohne reguläre Erwerbstätigkeit ein. Erwerbslose hingegen sind all diejenigen zwischen 15 und 74 Jahren, die bei der Befragung angaben, aktuell einen Job zu suchen und dem Arbeitsmarkt auch kurzfristig zur Verfügung stehen. Alle verbleibenden Personen im erwerbsfähigen Alter werden den Nichterwerbspersonen zugeordnet. Diese Kategorie setzt sich vorwiegend aus Personen zusammen, (1) die weder erwerbstätig sind, noch eine Erwerbstätigkeit suchen, (2) die noch ihre schulische oder beruf-

liche Ausbildung absolvieren, (3) die als Hausmann/-frau tätig sind oder (4) die sich in Elternzeit befinden.

Bei der Berechnung der *Erwerbslosenquote* bleibt die Gruppe der Nichterwerbspersonen unberücksichtigt. Die Erwerbslosenquote ist der Anteil von Erwerbslosen an allen Erwerbspersonen.

Eine *ausbildungsadäquate Erwerbstätigkeit* liegt dann vor, wenn die schulischen und beruflichen Qualifikationen den gestellten Anforderungen des Berufs entsprechen, in dem eine Person arbeitet. Damit gelten in diesem Bericht Personen, die – nach eigener Auskunft – eine höhere Qualifikation haben, als für die Ausübung des Berufs erforderlich ist, als überqualifiziert erwerbstätig.

zum Arbeitsmarkt vom Aufenthaltsstatus bestimmt, der sich wiederum aus dem Stand des Asylverfahrens ergibt.<sup>5</sup> Während des laufenden Verfahrens (Aufenthalts-gestattung) sowie der Aussetzung der Abschiebung im Falle eines negativen Bescheids (Duldung) hängt die Arbeitserlaubnis bei Personen aus nicht sicheren Herkunftsländern stark vereinfacht von deren Aufenthaltsdauer und der Genehmigung durch die Ausländerbehörde ab. Letztere setzt die sogenannte Vorrangprüfung durch die Arbeitsagentur voraus, mit der die Auswirkungen der Einstellung von geflüchteten Personen auf dem Arbeitsmarkt geprüft und sichergestellt wird, dass die Stelle nicht durch bevorrechtigte Personen, wie deutsche Staatsangehörige oder EU-BürgerInnen, besetzt werden kann. Anschließend werden im Rahmen einer Vergleichbarkeitsprüfung die Arbeitsbedingungen der konkreten Stellen zur Gewährleistung gleichwertiger Arbeitsverhältnisse für Geflüchtete beurteilt.<sup>6</sup> Für Berufe in bestimmten Wirtschaftszweigen, wie etwa Pflegeberufe oder technische Berufe, die durch eine Positivliste der Bundesagentur für Arbeit bestimmt wird, entfällt die individuelle Prüfung ähnlich wie bei der Aufnahme einer Berufsausbildung oder eines Praktikums. In wirtschaftlich starken Regionen wird jedoch mit den Bestim-

mungen des kürzlich beschlossenen Integrationsgesetzes die Vorrangprüfung (zunächst) für die kommenden drei Jahre ausgesetzt.

Uneingeschränkt ist der Arbeitsmarktzugang (inklusive Selbständigkeit) schließlich im Zuge der Aufenthaltsgestattung im Sinne eines positiv beschiedenen Antrags auf Asyl oder als anerkannter Flüchtling. Somit sind vor allem die Dauer und das Ergebnis des Asylverfahrens entscheidend für die Fragen, ob und ab wann geflüchtete Personen und deren Potenziale dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.

Die bisherige Forschung zeigt, dass sich MigrantInnen in Deutschland im Allgemeinen schlechter auf dem Arbeitsmarkt positionieren als Personen ohne Migrationshintergrund. Sie haben geringere Chancen auf qualifizierte Tätigkeiten,<sup>7</sup> geringere Einkommen<sup>8</sup> und tragen ein höheres Risiko, arbeitslos zu werden.<sup>9</sup> Da Geflüchtete ein vergleichsweise geringes Qualifikationsniveau aufweisen und der Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt rechtlich verzögert wird, bestehen für sie diese Risiken in besonderem Maße.

**5** Aktuell stellt neben der Dauer des Asylverfahrens nach der Antragsstellung, die sich vielfach über mehrere Monate erstreckt, auch die Dauer bis zur Antragsstellung ein Problem für die zügige Arbeitsmarktbeteiligung von Schutzsuchenden dar. Auch Mitte 2016 konnte für einen substantiellen Teil der Personen, die bereits 2015 als Schutzsuchende nach Deutschland kamen, das Asylverfahren noch nicht förmlich eröffnet werden.

**6** Deutscher Bundestag (2016): Entwurf der Verordnung zum Integrationsgesetz. Bundesrat/Drucksache 285/16, 26. Mai 2016.

**7** Kalter, F. (2005): Ethnische Ungleichheit auf dem Arbeitsmarkt. In: Abraham, M., Hinz, T. (Hrsg.): Arbeitsmarktsoziologie. Wiesbaden, 303-332.

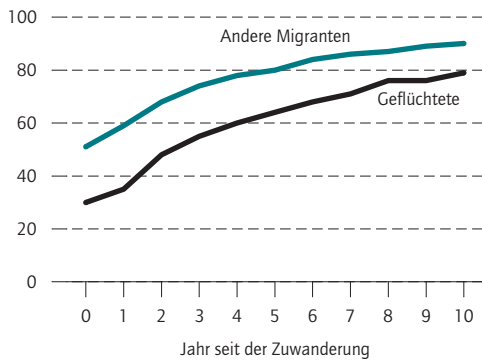
**8** Constant, A., Massey, D. S. (2003): Self-selection, earnings, and outmigration: A longitudinal study of immigrants to Germany. *Journal of Population Economics* 16 (4), 631-653; Büchel, F., Frick, J. R. (2004): Immigrants in the UK and in West Germany – Relative income position, income portfolio, and redistribution effects. *Journal of Population Economics*, 17 (3), 553-581.

**9** Kogan, I. (2004): Last Hired, First Fired? The Unemployment Dynamics of Male Immigrants in Germany. *European Sociological Review* 20 (5), 445-461.

Abbildung 1

### Eintritt in den Arbeitsmarkt nach dem Jahr der Zuwanderung bei Männern

Kumulierte Eintrittswahrscheinlichkeit in Erwerbsarbeit<sup>1</sup>



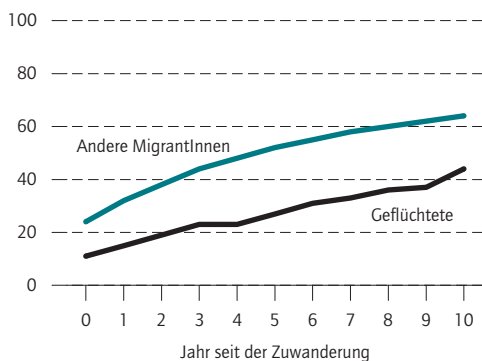
Quellen: SOEP.v31 (gewichtet); Berechnungen des DIW Berlin.

© DIW Berlin 2016

Abbildung 2

### Eintritt in den Arbeitsmarkt nach dem Jahr der Zuwanderung bei Frauen

Kumulierte Eintrittswahrscheinlichkeit in Erwerbsarbeit<sup>1</sup>



<sup>1</sup> Basierend auf retrospektiven, jahresbezogenen Angaben (Kalendarium). Betrachtet wird das Jahr der ersten Voll- oder Teilzeitbeschäftigung in Deutschland, wobei die Analyse auf Personen beschränkt ist, die im Alter zwischen 18 und 55 Jahren zugewandert sind. Der Befund eines verzögerten Arbeitsmarkteintritts von Geflüchteten zeigt sich auch, wenn der Einfluss des Jahrs der Zuwanderung oder die Herkunftsregionen statistisch berücksichtigt werden (Cox-Regressionen).

Quellen: SOEP.v31 (gewichtet); Berechnungen des DIW Berlin.

© DIW Berlin 2016

Geflüchtete traten im Mittel später in den Arbeitsmarkt ein als andere MigrantInnen.

## Geflüchtete nahmen später als andere MigrantInnen eine Erwerbstätigkeit auf

In Abbildung 1 und 2 ist getrennt für Männer und Frauen die Dauer bis zur Aufnahme der ersten Voll- oder Teilzeitarbeit nach der Einreise nach Deutschland abgetragen. Betrachtet werden lediglich Personen, die im Jahr der Einreise zwischen 18 und 55 Jahre alt waren.<sup>10</sup> Die maximale Beobachtungsdauer unterscheidet somit zwischen kürzlich eingewanderten Personen und denjenigen, die sich bereits länger in Deutschland aufhalten, weshalb wir die Darstellung auf maximal zehn Jahre nach Einreise beschränken.

Etwa die Hälfte der Männer in der Gruppe der anderen Migranten (zum Beispiel EU-Migration, Arbeitsmigration, Spätaussiedler, Familienzusammenführung) berichtet von einer Erwerbstätigkeit bereits im ersten Jahr der Zuwanderung. Dieser Anteil liegt unter den Männern, die als Geflüchtete eingereist sind, bei 30 Prozent, was sich unter anderem aus den rechtlichen Zugangsmöglichkeiten im ersten Jahr nach der Ankunft in Deutschland ergeben kann sowie den oben genannten Faktoren wie ihrem niedrigeren Qualifikationsniveau und ihren eher informellen Stellenfindungswegen.

In beiden Gruppen wächst der Anteil derjenigen, die in den folgenden Jahren eine Erwerbstätigkeit aufnehmen, kontinuierlich an. Im fünften Jahr nach der Einreise haben etwa 80 Prozent der anderen Migranten den Einstieg in den Arbeitsmarkt geschafft. Im zehnten Jahr trifft dies sogar auf 90 Prozent aller männlichen Personen zu, die als andere Migranten nach Deutschland kamen.

Geflüchtete Männer können den Rückstand gegenüber anderen männlichen Migranten teilweise aufholen: Etwa zwei Drittel aller geflüchteter Männer der Untersuchungsgruppe, die im Alter zwischen 18 und 55 einreisten, hatten bis zum fünften Jahr nach der Einreise eine Beschäftigung, nach zehn Jahren waren es 80 Prozent.

Der Einstieg von nach Deutschland zugewanderten Frauen in den Arbeitsmarkt verlief deutlich schleppender. Knapp zehn Prozent der geflüchteten Frauen waren im Jahr der Einreise erwerbstätig, aber jede vierte andere Migrantin. In der Gruppe der anderen MigrantInnen nahm bis zum fünften Jahr nach der Zuwanderung über die Hälfte eine Erwerbstätigkeit auf, nach zehn Jahren fast zwei Drittel. Über die Hälfte der anderen MigrantInnen nahm bis zum fünften Jahr nach der Zuwanderung eine Erwerbstätigkeit auf. Nach zehn Jahren stieg dieser An-

<sup>10</sup> In der Vergangenheit galten unterschiedliche Auflagen für die Erlaubnis einer Erwerbstätigkeit bei Geflüchteten, die in der folgenden Analyse im Einzelnen nicht zu differenzieren sind.

teil auf fast zwei Drittel an. Bei geflüchteten Frauen liegt dieser Anteil hingegen auch nach zehn Jahren noch unter 50 Prozent. Somit ist bei Frauen sogar ein wachsender Unterschied zwischen Geflüchteten und anderen MigrantInnen zu beobachten.<sup>11</sup>

### Das Ausmaß der Erwerbstätigkeit Geflüchteter war auch Jahre nach der Zuwanderung geringer als bei anderen MigrantInnen

Zum Befragungszeitpunkt 2013, also im Mittel 20 Jahre nach der Einreise, gingen in der verwendeten Stichprobe 59 Prozent der untersuchten Personen im Alter von 15 bis 74 Jahren, die als Schutzsuchende nach Deutschland einreisen sind, einer Erwerbstätigkeit nach. Bei den anderen MigrantInnen, die ins Land kamen, waren es 67 Prozent und bei denjenigen ohne Migrationserfahrung 68 Prozent (Abbildung 3).<sup>12</sup> Diese Differenz ist darauf zurückzuführen, dass vergleichsweise viele Geflüchtete erwerbslos waren, bei ihnen waren es 16 Prozent, bei den anderen MigrantInnen acht Prozent und bei den Personen ohne Migrationserfahrung vier Prozent.<sup>13</sup> Der Anteil der Nichterwerbspersonen fiel hingegen in allen drei Gruppen recht ähnlich aus (etwa jede vierte befragte Person). Die Erwerbslosenquote betrug bei Geflüchteten 21 Prozent, bei den anderen MigrantInnen zehn Prozent.

Tendenziell ergeben sich bei einer geschlechtsspezifischen Untersuchung die gleichen Muster. In allen betrachteten Gruppen zählte etwa jede dritte Frau zu den Nichterwerbspersonen. Auch bei Frauen fiel der Anteil an Erwerbslosen bei Geflüchteten am höchsten aus – 13 Prozent aller geflüchteten Frauen galten 2013 als erwerbslos.

Der Anteil der Nichterwerbspersonen lag bei zugewanderten Männern (17 Prozent) unter dem entsprechenden Anteil bei den in Deutschland geborenen Männern der hier verwendeten Stichprobe (24 Prozent). Dabei ähnelt der Anteil an Erwerbstätigen unter den anderen Migranten (75 Prozent) dem entsprechenden Anteil unter den in Deutschland geborenen Männern (71 Prozent). Schließlich fällt auch bei den geflüchteten Männern ein hoher Anteil an Erwerbslosen auf (19 Prozent).

<sup>11</sup> Bei Frauen zeigen sich teilweise starke Unterschiede nach der Herkunftsregion.

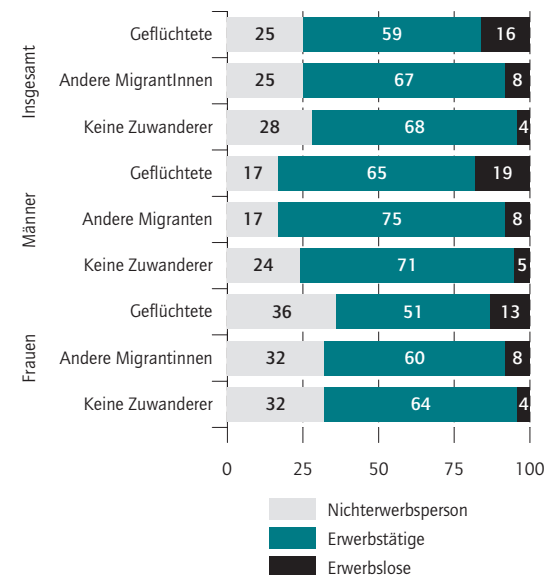
<sup>12</sup> In allen Gruppen ist der Großteil der Erwerbstätigen vollzeiterwerbstätig (63 Prozent der Geflüchteten, 65 Prozent anderer Zuwanderer und 69 Prozent der in Deutschland geborenen Bevölkerung).

<sup>13</sup> Die Differenz zwischen Geflüchteten und den anderen beiden Gruppen ist sowohl beim Vergleich der Anteile von Erwerbstätigen als auch Erwerbslosen auf dem 1-Prozent-Niveau statistisch signifikant.

Abbildung 3

### Erwerbsstatus 2013 nach Herkunft und Geschlecht

Anteile in Prozent



Quellen: SOEP.v31 (gewichtet); Berechnungen des DIW Berlin.

© DIW Berlin 2016

Geflüchtete waren häufiger von Erwerbslosigkeit betroffen als andere MigrantInnen.

### MigrantInnen waren oft unter ihrer formalen Qualifikation erwerbstätig

MigrantInnen, die ihre schulische und berufliche Bildung vorwiegend im Herkunftsland erworben haben, müssen oft damit rechnen, dass diese Qualifikationen auf dem deutschen Arbeitsmarkt nur eingeschränkt verwertbar sind. Dies trifft insbesondere dann zu, wenn die Qualifikationen nicht in zertifizierter Form vorliegen oder Zertifikate nicht anerkannt werden. Da sich das Anerkennungsverfahren von ausländischen Abschlüssen in der Vergangenheit zwischen den Migrantengruppen je nach Herkunftsland unterschied, ist davon auszugehen, dass sich einige Gruppen häufiger und erfolgreicher ihre im Ausland erworbenen formalen Qualifikationen in Deutschland anerkennen lassen konnten. Ferner gibt es Hinweise darauf, dass geflüchtete Personen dabei höhere institutionelle Hürden nehmen mussten als andere MigrantInnen.<sup>14</sup>

Dies legt die Vermutung nahe, dass nicht wenige MigrantInnen in Deutschland einer Tätigkeit nachgehen, die unterhalb ihres fachlichen Potenzials liegt. Tabelle 1 be-

<sup>14</sup> Siehe Liebau, E., Salikutluk, Z. (2016), a. a. O.

Tabelle 1

**(In-)adäquate Beschäftigung im Jahr 2013 nach Status und Herkunftsregion**

Anteile in Prozent

	Geflüchtete	Andere MigrantInnen	Keine Zuwanderer
Fälle insgesamt (N)	282	2 872	14 404
Adäquat	73	70	80**
Überqualifiziert	27	30	20**
Davon aus Südosteuropa (N)	127	397	
Adäquat	78	74	
Überqualifiziert	22	26	
Davon aus postsowjetischen Ländern (N)	47	1 049	
Adäquat	47	67**	
Überqualifiziert	53	33**	
Davon aus arabischen/muslimischen Ländern (N)	73	76	
Adäquat	81	71	
Überqualifiziert	19	29	

Unterschiede zu Geflüchteten \*\*\* signifikant auf dem 1-Prozentsniveau, \*\* signifikant auf dem 5-Prozentsniveau, \* signifikant auf dem 10-Prozentsniveau. Fallzahlen unter 50 sind kursiv dargestellt.

Quellen: SOEP.v31 (gewichtet); Berechnungen des DIW Berlin.

© DIW Berlin 2016

Geflüchtete und andere MigrantInnen waren häufiger inadäquat beschäftigt. Besonders betroffen waren Geflüchtete aus postsowjetischen Ländern.

stättigt diese Vermutung: Von den in Deutschland geborenen Erwerbstätigen gingen knapp 20 Prozent einer Tätigkeiten nach, die nach ihrer Selbstauskunft unterhalb ihres Qualifikationsniveaus liegt. Bei den Geflüchteten waren es 26 Prozent und bei den anderen MigrantInnen 30 Prozent. Nicht bestätigt werden kann somit die Erwartung, dass Geflüchtete eine höhere Überqualifikationsquote aufweisen.

Das Phänomen der Überqualifikation betrifft MigrantInnen je nach Herkunftsregion unterschiedlich stark. Besonderen Schwierigkeiten bei der Nutzung ihrer beruflichen Potenziale scheinen MigrantInnen aus den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion ausgesetzt zu sein. So war jede dritte Person dieser Gruppe unterhalb ihres Qualifikationsniveaus erwerbstätig, unter den Geflüchteten dieser Region betraf dies sogar über die Hälfte der Befragten.<sup>15</sup>

Bei der Betrachtung des Anteils der Personen, die unterhalb ihrer Ausbildung erwerbstätig sind, ist weiterhin zu beachten, dass Überqualifikation nur auf Personen zutreffen kann, die auch über eine Ausbildung verfügen. Für Personen ohne Ausbildung kann Überqualifikation

<sup>15</sup> Aufgrund der geringen Fallzahl in der Gruppe der Geflüchteten aus der ehemaligen Sowjetunion ist dieser Befund jedoch mit hoher statistischer Unsicherheit verbunden.

Tabelle 2

**Geflüchtete und andere MigrantInnen nach Branchen, öffentlichem Dienst und Selbständigkeit 2013**

Anteile in Prozent

	Geflüchtete	Andere MigrantInnen	Keine Zuwanderer
Fälle insgesamt (N)	293	2 906	14 796
Industrie, verarbeitendes Gewerbe	31	26*	20***
Baugewerbe	7	5	5
Handel	10	10	12
Gastgewerbe	16	8***	3***
Sonstige Dienstleistungen	19	28**	37***
Gesundheit	7	13**	14**
Sonstiges	10	10	9
Fälle insgesamt (N)	271	2 702	13 641
Im öffentlichen Dienst	9	17**	27***
Fälle insgesamt (N)	297	2 913	14 839
Selbständig	8	9	10

Unterschiede zu Geflüchteten \*\*\* signifikant auf dem 1-Prozentsniveau, \*\* signifikant auf dem 5-Prozentsniveau, \* signifikant auf dem 10-Prozentsniveau. Fallzahlen unter 50 sind kursiv dargestellt.

Quellen: SOEP.v31 (gewichtet); Berechnungen des DIW Berlin.

© DIW Berlin 2016

Geflüchtete waren häufiger im Gastgewerbe und seltener in Dienstleistungsberufen tätig als andere MigrantInnen.

per Definition nicht auftreten. Werden jedoch lediglich solche Personen berücksichtigt, die wenigstens ein mittleres Qualifikationsniveau aufweisen, dann bestätigen sich die berichteten Befunde: MigrantInnen haben insgesamt ein höheres Risiko, unterhalb ihres Qualifikationsniveaus erwerbstätig zu sein, was in besonderem Maße auf Personen aus der ehemaligen Sowjetunion zutrifft.<sup>16</sup>

**Branchen und Unternehmen, in denen Geflüchtete arbeiteten**

Eine mögliche Erklärung für die häufige Überqualifizierung von MigrantInnen kann in der Strukturierung und Reglementierung des deutschen Arbeitsmarktes gesucht werden. Manche Berufssegmente sind stärker reglementiert, wie beispielsweise der öffentliche Dienst, was den Zugang zu diesen Branchen für MigrantInnen erschwert.<sup>17</sup>

Das verarbeitende Gewerbe stellte mit einem Anteil von 31 Prozent bei Geflüchteten und 26 Prozent bei anderen MigrantInnen einen wichtigen Wirtschaftszweig

<sup>16</sup> Siehe Liebau, E., Salikutluk, Z. (2016), a. a. O.

<sup>17</sup> Ob die Berufe, die von der Positivliste umfasst werden, von Geflüchteten tatsächlich häufiger ergriffen werden, lässt sich mit den vorhandenen Daten nicht klären, da diese erst 2013 mit der damals erneuerten Beschäftigungsordnung erstellt wurde.



Tabelle 3

### Geflüchtete und andere MigrantInnen nach Unternehmensgrößenklassen 2013

Anteile in Prozent

	Geflüchtete	Andere MigrantInnen	Keine Zuwanderer
Fälle insgesamt (N)	264	2 636	13 981
Unter 20 Beschäftigte	41	28***	27***
20 bis 199 Beschäftigte	26	28	27
200 bis 1 999 Beschäftigte	15	20*	21**
2 000 und mehr Beschäftigte	18	24*	25**

Unterschiede zu Geflüchteten \*\*\* signifikant auf dem 1-Prozentsniveau, \*\* signifikant auf dem 5-Prozentsniveau, \* signifikant auf dem 10-Prozentsniveau. Fallzahlen unter 50 sind kursiv dargestellt.

Quellen: SOEP.v31 (gewichtet); Berechnungen des DIW Berlin.

© DIW Berlin 2016

Ein großer Teil der Geflüchteten arbeitete in kleineren Unternehmen.

für Zugewanderte dar (Tabelle 2). Ein vergleichsweise hoher Anteil an Geflüchteten war 2013 im Gastgewerbe tätig (16 Prozent), das ist deutlich mehr als die entsprechenden Anteile unter anderen MigrantInnen beziehungsweise unter Personen ohne Migrationserfahrung (acht beziehungsweise drei Prozent). Ein weiterer Unterschied zwischen Geflüchteten und den anderen beiden hier betrachteten Gruppen ist, dass sie relativ selten Berufe im Gesundheitssektor ausübten (sieben Prozent im Vergleich zu 13 beziehungsweise 14 Prozent). Der sonstige Dienstleistungsbereich spielte zwar in allen Gruppen absolut betrachtet eine wichtige Rolle, die relative Bedeutung ist jedoch für in Deutschland geborene Personen mit 37 Prozent der Erwerbstätigen im Dienstleistungsbereich höher als für Geflüchtete mit 19 Prozent.

Geflüchtete waren seltener im öffentlichen Dienst (neun Prozent) als andere MigrantInnen (17 Prozent) und insbesondere als Nicht-MigrantInnen (26 Prozent) tätig. Der Anteil an Selbständigen hingegen fällt in allen drei Gruppen sehr ähnlich aus (zwischen acht und zehn Prozent).

Schließlich wird in Tabelle 3 die Unternehmensgröße der Erwerbstätigen im Jahr 2013 verglichen. Während sich in Deutschland geborene Personen und die Gruppe der anderen MigrantInnen relativ gleichmäßig auf kleine, mittelständische und große Unternehmen verteilten, waren die befragten Geflüchteten vor allem in kleineren Unternehmen mit unter 20 MitarbeiterInnen tätig (41 Prozent).

Somit scheinen vor allem kleine Unternehmen, das verarbeitende Gewerbe und die Gastronomie die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten, die von 1990 bis 2010 nach Deutschland kamen, begünstigt zu haben.

Tabelle 4

### Durchschnittlicher Bruttostundenlohn und Bruttomonatseinkommen 2013

In Euro

	Geflüchtete	Andere MigrantInnen	Keine Zuwanderer
Fälle insgesamt (N)	293	2 873	14 672
Bruttostundenlohn <sup>1</sup>	11,8	14,8**	16,6***
Bruttomonatseinkommen	1 632	2 147***	2 597***

Unterschiede zu Geflüchteten \*\*\* signifikant auf dem 1-Prozentsniveau, \*\* signifikant auf dem 5-Prozentsniveau, \* signifikant auf dem 10-Prozentsniveau. <sup>1</sup> Berechnet nach der tatsächlich geleisteten Arbeitszeit.

Quellen: SOEP.v31 (gewichtet); Berechnungen des DIW Berlin.

© DIW Berlin 2016

Geflüchtete hatten im Durchschnitt das geringste Einkommen.

### Geflüchtete verdienten weniger als andere MigrantInnen

Eine naheliegende Konsequenz, die sich aus der Beschäftigungsstruktur von Geflüchteten ergibt, sind geringere Erwerbseinkommen im Vergleich zu anderen Personengruppen. In Tabelle 4 sind die durchschnittlichen Bruttostundenlöhne, berechnet nach der tatsächlich geleisteten Arbeitszeit, sowie das monatliche Bruttoeinkommen abgebildet. Generell kann festgehalten werden, dass Geflüchtete durchschnittlich weniger verdienen, unabhängig davon, welchen der beiden Indikatoren man heranzieht. Geflüchtete Personen erhielten im Jahr 2013 einen durchschnittlichen Bruttostundenlohn in Höhe von circa zwölf Euro. Andere MigrantInnen positionierten sich mit einem durchschnittlichen Stundenlohn von etwa 15 Euro im Mittelfeld, wohingegen Personen ohne Zuwanderungserfahrung einen Stundenlohn von durchschnittlich circa 17 Euro erzielten. Somit erhielten Geflüchtete im Mittel nur 70 Prozent des Stundenlohns der in Deutschland geborenen Personen. Auf den Monat betrachtet betrug das Nettoeinkommen von Geflüchteten mit etwa 1 630 Euro im Durchschnitt knapp 500 Euro weniger als das Nettoeinkommen von anderen MigrantInnen und circa 950 Euro weniger als das der in Deutschland geborenen Personen.

### Fazit

Die zügige Eingliederung von Geflüchteten ist eines der zentralen gesellschaftspolitischen Anliegen im Zuge der jüngsten Zuwanderung nach Deutschland. Die Auswertung der Längsschnittdaten des SOEP und der IAB-SOEP-Migrationsbefragung von vorwiegend in den 90er Jahren als Schutzsuchende nach Deutschland

eingereisten Personen zeigt, dass geflüchtete Personen in der Vergangenheit länger als andere MigrantInnen gebraucht haben, um auf dem deutschen Arbeitsmarkt Fuß zu fassen.

Deshalb ist die im Rahmen des Integrationsgesetzes geplante schnellere Öffnung des Arbeitsmarktes für Geflüchtete zu begrüßen. Vor allem die Aussetzung der Vorrangprüfung in Regionen mit geringer Arbeitslosigkeit sollte den Eintrittsprozess in den Arbeitsmarkt beschleunigen.

Auch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen wie die Schaffung von gemeinnützigen Jobs für Asylbewerber und Geduldete während des laufenden Verfahrens können förderlich für die Integration ins Erwerbsleben sein.<sup>18</sup> Die schnelle Aufnahmemöglichkeit von Erwerbstätigkeit garantiert aber nicht zwangsläufig eine erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt. Die Arbeitsmarktchancen von Geflüchteten können selbst bei einer (rechtlich möglichen) zeitnahen Aufnahme einer Beschäftigung ungünstig ausfallen. Insbesondere die Eingliederung in den Arbeitsmarkt über die genannten Maßnahmen birgt die Gefahr, dass Geflüchtete langfristig im Niedriglohnsektor verharren. Andererseits können die negativen Effekte, die mit einer Arbeitsgelegenheit oder einer (Langzeit-)Arbeitslosigkeit verbunden sind, durch die positiven Auswirkungen dieser Arbeitsmaßnahmen auf die Geflüchteten aufgehoben werden. Durch die Einbindung in den Arbeitsmarkt können sie zum Beispiel ihre Sprachfertigkeiten verbessern, Kontakte zur einheimischen Bevölkerung knüpfen oder den Verlust ihres Arbeitsvermögens verhindern.

Generell kann die schlechtere Arbeitsmarktpositionierung auch durch Unsicherheiten seitens der Geflüchteten und auf Seiten der ArbeitgeberInnen verursacht werden. Die Bereitschaft zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit – zum Beispiel durch Investition in Qualifizierungsmaßnahmen – kann bei Personen, deren Aufenthaltsstatus (zumindest phasenweise) ungewiss ist, niedriger sein als bei Personen, die eine Bleibeperspektive in Deutschland haben. Nicht zuletzt auch deshalb ist eine schnelle Entscheidung über den Aufenthaltstitel zu befürworten.

Darüber hinaus ist es erforderlich, umfassende Informationen für ArbeitgeberInnen über staatliche Unter-

stützungsmöglichkeiten bereitzustellen. Die hier gezeigten Ergebnisse scheinen dafür zu sprechen, dass vor allem kleinere Unternehmen die höheren Einstellungs- und intensiveren Betreuungsanforderungen bei Geflüchteten tragen. Die Nutzung der staatlichen Förderung, beispielsweise über den Eingliederungszuschuss oder die Einstiegsqualifizierung, kann die Hürden für die Einstellung von Geflüchteten senken und ArbeitgeberInnen im Hinblick auf die Einarbeitungskosten entlasten.

Weitere Unterstützungsmaßnahmen wie die Teilnahme an Sprachkursen, aber auch die verbesserte Anerkennung von ausländischen Abschlüssen sind Schlüsselfaktoren für die Verbesserung der Chancen auf eine qualifizierte Tätigkeit. Die teilweise recht hohen Anteile an Personen, die in Berufen arbeiten, die nicht ihrer beruflichen Qualifikation entsprechen, zeigt, dass an dieser Stelle noch Handlungs- und Aufholbedarf besteht, um die Potenziale der Zuwanderer voll auszuschöpfen und um diesen die Möglichkeit zu geben, in Berufen zu arbeiten, für die sie ausgebildet sind. Dem Problem der inadäquaten Erwerbstätigkeit wurde mit dem Anerkennungsgesetz von 2012 schon teilweise entgegen gewirkt, weshalb man erwarten kann, dass das Risiko der Überqualifizierung für Neuzugewanderte niedriger als bei früheren MigrantInnen sein sollte. Ebenfalls ist die Entwicklung spezifischer Maßnahmen zur Heranführung von geflüchteten Frauen an den Arbeitsmarkt beispielsweise über den Ausbau des Betreuungsangebots für Kinder empfehlenswert.<sup>19</sup> Zwar sind Frauen im Vergleich zu Männern teilweise höher qualifiziert,<sup>20</sup> sie scheinen jedoch besondere Schwierigkeiten bei der Suche nach einer Beschäftigung zu haben.

Die Erteilung der Niederlassungserlaubnis wird mit dem neuen Integrationsgesetz am Sprachniveau sowie dem selbstständigen Bestreiten des Lebensunterhalts festgemacht und je nach Sprachkenntnissen nach drei (C1-Niveau) oder fünf Jahren (A2-Niveau) erteilt. Dass das Bleiberecht an den Integrationsfortschritt gebunden ist, schafft für Geflüchtete hohe Anreize, möglichst früh in Sprachkenntnisse zu investieren und eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Gleichzeitig können sich die Integrationsbemühungen positiv auf die Bleibeabsicht auswirken. Umso wichtiger ist die langfristig erfolgreiche Integration von Geflüchteten in den deutschen Arbeitsmarkt.

<sup>18</sup> Diese gemeinnützigen Arbeitsgelegenheiten sind vergleichbar mit Ein-Euro-Jobs, werden aber mit 80 Cent entschädigt.

<sup>19</sup> Siehe Spieß, C. K. et al. (2016): Kinder und Jugendliche mit Fluchthintergrund nutzen freiwillige Bildungsangebote seltener - mit Ausnahme der Schul-AGs. DIW Wochenbericht Nr. 35/2016.

<sup>20</sup> Siehe Liebau, E., Salikutluk, Z. (2016), a. a. O.

**Zerrin Salikutluk** ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung der Humboldt-Universität zu Berlin | [zerrin.salikutluk@hu-berlin.de](mailto:zerrin.salikutluk@hu-berlin.de)

**Johannes Giesecke** ist Co-Leiter der Abteilung Arbeitsmarkt, Migration und Integration am Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung der Humboldt-Universität zu Berlin und Professor für Empirische Sozialforschung an der Humboldt-Universität zu Berlin | [johannes.giesecke@hu-berlin.de](mailto:johannes.giesecke@hu-berlin.de)

**Martin Kroh** ist stellvertretender Leiter des Sozio-oekonomischen Panels am DIW Berlin und Co-Leiter der Abteilung Arbeitsmarkt, Migration und Integration am Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung der Humboldt-Universität zu Berlin | [mkroh@diw.de](mailto:mkroh@diw.de)

---

### REFUGEES ENTER THE LABOR MARKET LATER THAN OTHER MIGRANTS

---

**Abstract:** It has taken longer for the group of refugees who have been living in Germany for some time, particularly those who arrived between 1990 and 2010, to take up gainful employment than other migrants. These findings are based on data from the Socio-Economic Panel (SOEP) study and the IAB-SOEP Migration Sample. In addition, these refugees show a higher rate of unemployment and earn lower incomes by

comparison even years after arriving in Germany. Refugees from different regions also show a tendency to work in certain occupations and in jobs that are below their skill levels. These findings indicate the importance of targeted educational and labor market measures to facilitate the best possible integration of refugees into the German labor market—and thereby also into German society.

JEL: J01, J15, J16

This report is also available in an English version as DIW Economic Bulletin 34+35/2016:

[www.diw.de/econbull](http://www.diw.de/econbull)







DIW Berlin – Deutsches Institut  
für Wirtschaftsforschung e.V.  
Mohrenstraße 58, 10117 Berlin  
T +49 30 897 89 -0  
F +49 30 897 89 -200  
83. Jahrgang

#### Herausgeberinnen und Herausgeber

Prof. Dr. Pio Baake  
Prof. Dr. Tomaso Duso  
Dr. Ferdinand Fichtner  
Prof. Marcel Fratzscher, Ph.D.  
Prof. Dr. Peter Haan  
Prof. Dr. Claudia Kemfert  
Dr. Kati Krähnert  
Prof. Dr. Lukas Menkhoff  
Prof. Karsten Neuhoff, Ph.D.  
Prof. Dr. Jürgen Schupp  
Prof. Dr. C. Katharina Spieß  
Prof. Dr. Gert G. Wagner

#### Chefredaktion

Sabine Fiedler  
Dr. Gritje Hartmann  
Dr. Wolf-Peter Schill

#### Redaktion

Renate Bogdanovic  
Dr. Franziska Bremus  
Prof. Dr. Christian Dreger  
Sebastian Kollmann  
Dr. Peter Krause  
Ilka Müller  
Miranda Siegel  
Dr. Alexander Zerrahn

#### Lektorat

Karl Brenke  
Dr. Daniel Kempfner  
Dr. Katharina Wrohlich

#### Vertrieb

DIW Berlin Leserservice  
Postfach 74  
77649 Offenburg  
leserservice@diw.de  
Tel. (01806) 14 00 50 25  
20 Cent pro Anruf  
ISSN 0012-1304  
ISSN 1860-8787 (Online)

#### Gestaltung

Edenspiekermann

#### Satz

eScriptum GmbH & Co KG, Berlin

#### Druck

USE gGmbH, Berlin

Nachdruck und sonstige Verbreitung –  
auch auszugsweise – nur mit Quellen-  
angabe und unter Zusendung eines  
Belegexemplars an die Serviceabteilung  
Kommunikation des DIW Berlin  
(kundenservice@diw.de) zulässig.

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier.